

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Haushaltsplan 2007/2008

Weiterentwicklung des hamburgischen Schulwesens Nachforderung von Haushaltsmitteln im Einzelplan 3.1 „Behörde für Schule und Berufsbildung“

1. Anlass und Zielsetzung

Im Regierungsprogramm für die 19. Legislaturperiode wurden u. a. Vereinbarungen zur Weiterentwicklung des hamburgischen Schulwesens getroffen. In diesem Zusammenhang sollen in einem ersten Schritt bereits zum Schuljahr 2008/2009 die Maßnahmen

- zusätzliche Mittel für Teilung und Differenzierung in den Klassenstufen 3 und 4 der Grundschule und
- Qualitätssicherung sowie Ausweitung des Ganztags-schulangebots

umgesetzt werden. Dafür müssen für das laufende Haushaltsjahr Haushaltsmittel eingeworben werden.

2. Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des hamburgischen Schulwesens gemäß Koalitionsvertrag

2.1 Zusätzliche Mittel für Teilung und Differenzierung in den Klassenstufen 3 und 4 der Grundschule

Das Regierungsprogramm sieht eine Absenkung der Klassenfrequenzen in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 der künftigen Primarschule vor. In einem ersten Schritt sollen bereits zum Schuljahr 2008/2009 den 3. und 4. Klassen zusätzliche Ressourcen für Teilung und Differenzierung zugewiesen werden. Damit sollen die teilweise hohen Klassenfrequenzen ausgeglichen werden, um eine verstärkte Binnendifferenzierung des Unterrichts und individuelle Förderplanung zu unterstützen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden den Grundschulen für die Jahrgangsstufen 3 und 4 im Schuljahr 2008/2009 60 Lehrerstellen zusätzlich zugewiesen. Diese Stellen sollen so auf die Schulen verteilt werden, dass dies einer Absenkung der Basisfrequenz von 24 auf 22 in Schulen, die den KESS-Sozialindexgruppen 1 und 2 angehören, und von 24 auf 23 in den übrigen Schulen entspricht.

Zum Schuljahr 2009/2010 ist geplant, für alle vier Jahrgangsstufen der Grundschule der KESS-Sozialindexgruppen 3 bis 6 die Basisfrequenz auf 23 abzusenken. Für die Grundschulen der KESS-Sozialindexgruppen 1 und 2 ist die Absenkung der Basisfrequenz auf 18 aufwachsend bereits beschlossen (Drucksache 18/5462). Für die vierten Klassen dieser Schulen ist für das Schuljahr 2009/2010 die Absenkung der Basisfrequenz auf 22 als weiterer Zwischenschritt vorgesehen. Hierdurch entsteht ein einmaliger Zusatzbedarf im Umfang von 15 Lehrerstellen.

2.2 Qualitätssicherung des Ganztags-schulangebots

2.2.1 Ausstattung bestehender Ganztags-schulen

Mit der Einrichtung von voll gebundenen Ganztags-schulen werden die Rahmenbedingungen für die Förderung der Schülerinnen und Schüler erheblich verbessert. Das Regierungsprogramm sieht vor, dass die für den Ganztags-schulbetrieb zugewiesenen Personalmittel sowohl für die bestehenden als auch für die neu einzurichtenden Ganztags-schulen auf ein Verhältnis von 40 Prozent Lehrkräfte, 40 Prozent Sozialpädagoginnen/Erzieherinnen und 20 Prozent Honorarmittel verändert werden. Für die Sonderschulen soll es beim bisherigen Zuweisungsschlüssel bleiben. Damit werden die Voraussetzungen für einen rhythmisierten Unterricht und eine an den individuellen Lernständen ausgerichtete Förderplanung gewährleistet.

Die veränderte Personalausstattung soll ab dem Schuljahr 2008/2009 für diejenigen 51 Ganztags-schulen umgesetzt werden, die seit 2005 neu eingerichtet wurden und für die die in der Drucksache 18/525 (Rahmenkonzept für Ganztags-schulen in Hamburg) festgelegten Bedarfsgrundlagen Anwendung finden. Hierfür sind 7 Lehrerstellen erforderlich.

Eine Neugestaltung des Rahmenkonzepts für Ganztags-schulen ist mit der Einführung der neuen Schulstruktur zum 1. August 2010 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt müssen für alle Ganztags-schulen neue Bedarfsgrundlagen geschaffen werden, die neben den pädagogischen Entwicklungen auch die neue Schulstruktur berücksichtigen. Aus diesem Grunde soll für die vor 2005 gegründeten 21 Ganztags-schulen auf die in der Drucksache 18/525 vorgesehene vierte und letzte Stufe der Absenkung des pädagogischen Mehrbedarfs verzichtet und das Niveau der derzeitigen Personalausstattung bis zur Neuregelung 2010 beibehalten werden. Hierfür werden 21 Lehrerstellen benötigt.

Mit dieser Maßnahme sollen die Kontinuität und Verlässlichkeit der pädagogischen Arbeit in den bestehenden Ganztags-schulen in der Übergangszeit bis zur Einführung der neuen Schulstruktur gewährleistet werden.

2.2.2 Neue Ganztags-schulangebote

Gemäß Koalitionsvertrag soll das Ganztags-schulangebot ausgebaut werden. Die Planungen für die Bildungszentren in den Regionen Wilhelmsburg und Finkenwerder sehen die Umwandlung folgender Halbtags- in voll gebundene Ganztags-schulen zum 1. August 2008 vor:

a) Grundschule Buddestraße

(ab 1. August 2008 Elbinselschule)

Die Grundschule Buddestraße bildet zusammen mit der Ganztags-sprachheilschule Wilhelmsburg und dem Gymnasium Kirchdorf/Wilhelmsburg das Zentrum „Bilden – Beraten – Betreuen im Tor-zur-Welt“. Das Schulgebäude der Grundschule Buddestraße wird im Rahmen der Baumaßnahmen des Bildungszentrums „Tor-zur-Welt“ neu gebaut. Die Planungen sehen die Umwandlung der Halbtags-grundschule Buddestraße in eine Ganztags-grundschule mit reformpädagogischem Bezug vor.

b) Gesamtschule Finkenwerder

Die Gesamtschule Finkenwerder ist bereits Proregio-Schule (Halbtags-schule mit begrenztem Nachmittags-angebot). Mit dem geplanten Neubau eines Multifunktionsgebäudes auf dem Gelände der Gesamtschule Finkenwerder werden die Räumlichkeiten für eine Mensa und andere Raumbedarfe des Ganztags-betriebes geschaffen, die gemeinsam mit dem Gymnasium Finkenwerder am gleichen Standort genutzt werden sollen.

Für den Betrieb beider Ganztags-schulen entsteht ab 1. August 2008 ein Finanzierungsbedarf im Umfang von insgesamt 16 Lehrerstellen. Die Investitionskosten für die Umwandlung beider Schulen in Ganztags-schulen sind bereits in den Haushaltsansätzen zum Modell Hamburg Süd (Übertragung der Verantwortung für Bau und Bewirtschaftung von 32 Schulen im Süden Hamburg auf die GWG Gewerbe Drucksache 18/5799) enthalten.

c) Aueschule Finkenwerder und Westerschule Finkenwerder

Die beiden Grundschulen bilden zusammen mit der Gesamtschule Finkenwerder und dem Gymnasium Finkenwerder das regionale Bildungszentrum in Finkenwerder. Fast alle Schülerinnen und Schüler des Stadtteils Finkenwerder besuchen diese Schulen.

Für den Betrieb der geplanten Ganztags-schulen entsteht ab 1. August 2008 ein Finanzierungsbedarf im Umfang von insgesamt 12 Lehrerstellen.

Die Investitionskosten für die Planung werden durch Umschichtung im Deckungskreis 13 bereitgestellt.

3. Kosten und Finanzierung

1. Zusätzliche Mittel für Teilung und Differenzierung in den Klassenstufen 3 und 4 der Grundschule

Der finanzielle Mehrbedarf (in Tsd. Euro) für diese Maßnahme entwickelt sich wie folgt:

Jahr	2008	2009	2010 ff.
Personalausgaben			
Aufstockung KRД	1.640	2.691	550
Anpassung KRV	-368	-603	-123
Mehrbedarf Gesamt	1.272	2.088	427

(KRД = Kontenrahmen für Dienstbezüge; KRV = Kontenrahmen für Versorgung)

2. Qualitätssicherung des Ganztags-schulangebots

2.1 Ausstattung bestehender Ganztags-schulen

Der finanzielle Mehrbedarf (in Tsd. Euro) für diese Maßnahme entwickelt sich wie folgt:

Jahr	2008	2009	2010 ff.
Personalausgaben			
Aufstockung KRД	744	1.784	1.041
Anpassung KRV	-167	-400	-233
Mehrbedarf Gesamt	577	1.384	808

(KRД = Kontenrahmen für Dienstbezüge; KRV = Kontenrahmen für Versorgung)

2.2 Neue Ganztags-schulen

Der finanzielle Mehrbedarf (in Tsd. Euro) für diese Maßnahme entwickelt sich wie folgt:

Jahr	2008	2009	2010	2011ff.
Personalausgaben				
Aufstockung KRД	771	1.848	1.848	1.848
Anpassung KRV	-173	-415	-415	-415
Mehrbedarf Gesamt	598	1.433	1.433	1.433

(KRД = Kontenrahmen für Dienstbezüge; KRV = Kontenrahmen für Versorgung)

3. Finanzierung

Der gesamte Finanzierungsbedarf (in Tsd. Euro) für die dargestellten Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013ff.
1. Ressourcen für Teilung und Differenzierung in Klassenstufen 3 und 4						
	1.272	2.088	427			
2. Ausstattung bestehender Ganztags-schulen						
	577	1.384	808			
3. Neue Ganztags-schulen						
	598	1.433	1.433	1.433	1.433	1.433
Mehrbedarf gesamt	2.447	4.905	2.668	1.433	1.433	1.433

Der Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2008 wird haushaltsneutral durch Umschichtungen aus den Titeln 9700.461.01 „Zentral veranschlagte Personalausgaben“ und 9710.441.92 „Beihilfen“ finanziert. Die in den Folgejahren notwendigen Mittel werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung eingeworben.

Änderungen des Haushaltsplans 2007/2008 gemäß der Anlage 1 zustimmen, den Änderungen des Stellenplans 2007/2008 gemäß der Anlage 2 zustimmen.

4. **Petitum**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen, den

Anlagen

Anlage 1: Änderungen des Haushaltsplans 2007/2008

Anlage 2: Änderungen des Stellenplans 2007/2008

Anlage 1
Ansatzänderungen

2008													
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Finanzstelle (Top Fistel)	Finanzposition	Beträge in Tsd.Euro										
			Neuer Ansatz 2008	Bisheriger Ansatz 2008	Sp. 4 - Sp. 5 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2008	Sp. 7 - Sp. 8 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2008	Bisherige VE 2008	Sp. 10 - Sp. 11 mehr (k.) weniger (-)	Bemerkungen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
3.1 - Behörde für Bildung und Sport													
Ausgaben													
3100 Grund-, Haupt- und Realschulen													
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	97.0.00000	03.1.3100.422.91	188.996	187.253	1743								
Kostenanteil an den Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	97.0.00000	03.1.3100.432.91	56.704	56.180	524								
Kostenanteil an den Beihilfen	97.0.00000	03.1.3100.441.91	7.556	7.488	68								
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	97.0.00000	03.1.3100.432.93	68.036	68.560	-524								
3110 Sonderschulen													
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	97.0.00000	03.1.3110.422.91	47.900	47.821	79								
Kostenanteil an den Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	97.0.00000	03.1.3110.432.91	14.370	14.346	24								
Kostenanteil an den Beihilfen	97.0.00000	03.1.3110.441.91	1.917	1.914	3								
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	97.0.00000	03.1.3110.432.93	12.958	12.982	-24								

noch Anlage 1
Ansatzänderungen

2008													
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Finanzstelle (Top Fistel)	Finanzposition	Beträge in Tsd.Euro										Bemerkungen
			Neuer Ansatz 2008	Bisheriger Ansatz 2008	Sp. 4 - Sp. 5 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2008	Sp. 7 - Sp. 8 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2008	Bisherige VE 2008	Sp. 10 - Sp. 11 mehr (k. weniger (-)	10	11	
3120 Gymnasien	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	97.0.00000	03.1.3120.422.91	155.839	155.786	53								
Kostenanteil an den Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	97.0.00000	03.1.3120.432.91	46.751	46.735	16								
Kostenanteil an den Beihilfen	97.0.00000	03.1.3120.441.91	6.233	6.231	2								
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	97.0.00000	03.1.3120.432.93	39.412	39.428	-16								
3140 Gesamtschulen													
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	97.0.00000	03.1.3140.422.91	124.072	123.592	480								
Kostenanteil an den Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	97.0.00000	03.1.3140.432.91	37.223	37.079	144								
Kostenanteil an den Beihilfen	97.0.00000	03.1.3140.441.91	4.962	4.943	19								
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	97.0.00000	03.1.3140.432.93	2.375	2.519	-144								
9.2 - Allgemeine Finanzverwaltung													
Zentral veranschlagte Personalausgaben	97.0.00000	09.2.9700.461.01			-2355								
Beihilfen	97.0.00000	09.2.9710.441.92			-92								
Gesamtausgaben					0					0			

Der Stellenplan 2007/2008 wird im Einzelplan 3.1
– Behörde für Bildung und Sport – wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Kapitel	Anzahl	Stellenveränderung	Erläuterung
1	3100	85	Lehrerin/Lehrer A 12/A 13	neue Stellen zum 1.8.2008
2	3110	4	Studienrätin/Studienrat an Sonderschulen	neue Stellen zum 1.8.2008
3	3120	3	Studienrätin/Studienrat A 13	neue Stellen zum 1.8.2008
4	3140	24	Studienrätin/Studienrat A 13	neue Stellen zum 1.8.2008